

Niederschrift

**über die Sitzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am Mittwoch, dem
04.11.2015, um 18.30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal),**

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Kutz, Brebel
Bürgermeister Stahmer, Böel
Wolfgang Hansen, Dollrottfeld
Christiansen, Loit (ab 18.35 Uhr)
Peters, Mohrkirch
Frau Hannemann, Norderbrarup
Grünert, Nottfeld
Peter-Heinrich Hansen, Saustrup
Callsen, Scheggerott
Buch, Steinfeld
Frau Karaca, Ulsnis
Krüger, Wagersrott
stellv. Bürgermeister Clausen (für Vogt), Rügge

entschuldigt fehlt: Detlefsen, Boren

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Bennetru, Süderbrarup
Ausschussvorsitzende Pilch, Böel
Andersen, Boren
Jens Petersen, Boren
Hans-Sören Petersen, Rügge
Jensen, Süderbrarup
Klaus-Dieter Petersen, Wagersrott

LVB Clausen

Angestellter Krause als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2015
3. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Information zur Planung über ein interkommunales Gewerbegebiet
6. Beratung und Beschlussfassung zur 40. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich in der Gemeinde Brebel
 - Behandlung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
 - Abschließender Beschluss
7. Beratung und Beschlussfassung zur 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für Teilbereiche in der Gemeinde Mohrkirch
 - Behandlung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
 - Abschließender Beschluss
8. Beratung und Beschlussfassung zur 44. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich in der Gemeinde Boren
 - Aufstellungsbeschluss

9. Beratung und Beschlussfassung zur 45. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für Teilbereiche in der Gemeinde Ulsnis
 - Aufstellungsbeschluss
10. Sonstige Vorlagen

TOP 1:

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

TOP 2:

Das Protokoll der Sitzung vom 15.07.2015 wird ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 3:

Der Vorstandsvorsteher berichtet, dass er auf Einladung an einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Norderbrarup teilgenommen hat.

TOP 4:

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:

Der Vorstandsvorsteher erläutert einleitend die Möglichkeiten zur Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes als Aufgabe des Planungsverbandes. In der anschließenden Diskussion wird herausgestellt, dass ein Konsens mit der Gemeinde Süderbrarup in dieser Angelegenheit unbedingt für erforderlich gehalten wird. Hierzu wird von Bürgermeister Bennetreu das grundsätzliche Interesse zur Teilnahme der Gemeinde Süderbrarup an einem interkommunalen Gewerbegebiet geäußert. Der Klärung bedarf es vorab jedoch insbesondere hinsichtlich der Organisationsform (Aufgabe im Planungsverband/Wahrnehmung durch eigenständigen Zweckverband). Die Verbandsversammlung verständigt sich daher darauf, dass durch den Finanzausschuss des Planungsverbandes eine Diskussionsgrundlage erarbeitet wird, die danach der Verbandsversammlung sowie den Gemeindevertretungen vorgestellt werden soll.

TOP 6:

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorstandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt Süderbrarup und die Begründung haben in der Zeit vom 09.06.2015 bis 09.07.2015 in der Amtsverwaltung Süderbrarup während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.06.2015 hierüber informiert/ am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

a) Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Planungsverband mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Der Ministerpräsident / Staatskanzlei Abteilung Landesplanung	06.07.2015	s. Stellungnahme
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung		
	Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schl.-H.		
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Kreis Schleswig-Flensburg	07.07.2015	s. Stellungnahme
	Archäologisches Landesamt	04.06.2015	s. Stellungnahme
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Technischer Umweltschutz	18.06.2015	s. Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – Untere Forstbehörde	25.06.2015	keine
	Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen	03.06.2015	keine
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Böel, Loit, Süderbrarup, Nottfeld, Steinfeld, Norderbrarup		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Beschluss:

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsverwaltung Süderbrarup wird beauftragt, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 6 Abs 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreterinnen und Vertreter des Planungsverbandes von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7:

Nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Peters wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt Süderbrarup und die Begründung haben in der Zeit vom 09.06.2015 bis 09.07.2015 in der Amtsverwaltung Süderbrarup während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.06.2015 hierüber informiert/ am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

a) Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Planungsverband mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Der Ministerpräsident / Staatskanzlei Abteilung Landesplanung	31.07.2015	s. Stellungnahme
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung	31.07.2015	s. Stellungnahme
	Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schl.-H.		
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Kreis Schleswig-Flensburg	07.07.2015	s. Stellungnahme
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Deutsche Telekom	16.06.2015	s. Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Technischer Umweltschutz	18.06.2015	s. Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – Untere Forstbehörde	25.06.2015	keine
	SH-Netz AG	02.06.2015	keine

	Handwerkskammer Flensburg	07.07.2015	s. Stellungnahme
	Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen	10.06.2015	s. Stellungnahme
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Böel, Rügge, Saustrup, Ahneby, Mittelangeln, Sörup	15.06.2015	keine

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Beschluss:

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsverwaltung Süderbrarup wird beauftragt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Genehmigung nach § 6 Abs 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreterinnen und Vertreter des Planungsverbandes von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8:

Nach kurzer Erläuterung wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:

1. Der Planungsverband beschließt zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan die Aufstellung der 44. Änderung für einen Teilbereich in der Gemeinde Boren 'Ferienbauernhof Lindaufeld' (siehe Anlage). Der Geltungsbereich erfasst insbesondere die Liegenschaften Lindaufeld 4 und 5 nördlich der Straße Lindaufeld.
 - Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes 'Ferien auf dem Bauerhof'. Neben der weiteren Erweiterung des bestehenden Hofes sollen Möglichkeiten zur touristischen Entwicklung geschaffen werden.
2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Änderungsentwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.

7. Der Vorsteher des Planungsverbandes wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreterinnen und Vertreter des Planungsverbandes von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9:

Nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeisterin Karaca wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:

1. Der Planungsverband beschließt zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan die Aufstellung der 45. Änderung für 9 Teilbereiche in der Gemeinde Ulsnis. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebiete (siehe auch anliegende Lagepläne)

Ortsteil Ulsnisland:

Teilbereich 1: Gebiet nördlich, östlich und westlich der Straße Ulsnisstrand jeweils angrenzend an die vorhandene Bebauung

Ortsteil Ulsnis:

Teilbereich 2: Gebiet zwischen dem Strandweg und der Straße Hagab

Teilbereich 3: Gebiet zwischen der Süderholzstraße und dem Strandweg, nördlich der Straße Süderfeld

Teilbereich 4: Gebiet zwischen der Schleidörfer Straße und dem Knopperweg, westlich der Süderholzstraße

Teilbereich 5: Gebiet zwischen der Schleidörfer Straße und dem Knopperweg, westlich des Knopperweges

Teilbereich 6: Gebiet nördlich der Schleidörfer Straße, westlich der Zufahrt zum Grundstück Schleidörfer Straße 10

Teilbereich 7: Gebiet östlich und westlich der Schleidörfer Straße im Bereich der Straße Nordschau

Ortsteil Ulsnis-Kirchenholz:

Teilbereich 8: Gebiet östlich und nördlich der Straße Ulsnis-Kirchenholz

Ortsteil Hestoft:

Teilbereich 9: Gebiet am östlichen Rand von Hestoft

Planungsziel ist die Neuordnung der zukünftigen Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Ulsnis. Hierzu werden einige bisher als Wohnbauflächen dargestellte Bereiche gestrichen und in anderen Bereichen werden Wohnbauflächen kleinflächig ergänzt.

2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Änderungsentwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.

7. Der Vorsteher des Planungsverbandes wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreterinnen und Vertreter des Planungsverbandes von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10:

Der Verbandsvorsteher weist darauf hin, dass der aktuelle Stand der Baufertigstellungen (31.12.2014) mit wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bis 2025 vorliegt und den Gemeinden zur Kenntnis gegeben wurde.

Ende der Beratung: 19.25 Uhr

Verbandsvorsteher

Protokollführer